

Internationales Fachseminar Bauwesen für Sachverständige und Juristen 2015

Das 37. Internationale Fachseminar Bauwesen für Sachverständige und Juristen fand heuer wieder großes Interesse nicht nur bei einem großen „Stammpublikum“, sondern auch bei einer beachtlichen Zahl von „Neuhinzugekommenen“. So konnten sich die Veranstalter, der Hauptverband der Gerichtssachverständigen (vertreten durch seinen Präsidenten Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT und durch die Präsidenten der Landesverbände Steiermark und Kärnten wirklicher Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang GOBIET, und von Oberösterreich und Salzburg Dr. Erich KAUFMANN) sowie die Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter (vertreten durch ihren Vizepräsidenten Dr. Gernot KANDUTH, Richter des LG Klagenfurt), über einen bis auf den letzten Platz gefüllten Kongresssaal des traditionellen Tagungsortes Bad Hofgastein freuen. Nach Grußworten der Ehrengäste nahm der Präsident des Hauptverbandes Dr. RANT bei seinen Eröffnungsworten die Gelegenheit wahr, aktuelle standespolitische Herausforderungen anzusprechen, insbesondere die für die Honorierung von Gerichtssachverständigen teilweise unannehmbar gewordene Situation.

Am Montag, dem 12. 1. 2015, eröffnete der Richter des HG Wien Dr. Friedrich SCHLEDERER den Reigen der

hochkarätigen Veranstaltungen mit einem Überblick über eine Reihe aktueller höchstgerichtlicher Judikatur aus dem Bereich des Bauwesens, die auch bei den anwesenden Sachverständigen auf großes Interesse stieß, weil es dem Vortragenden gelang, die „trockene Materie“ allgemein verständlich darzubieten. Für ausgezeichnete schriftliche Unterlagen sei dem Vortragenden besonders gedankt!

Am Nachmittag desselben Tages befasste sich der allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige Dipl.-Ing. Martin ROTH, FRICS, REV, CIS Hypzert, Geschäftsführer der Immobilien Rating GmbH, Wien, mit neuen Erkenntnissen auf dem Gebiet der Liegenschaftsbewertung nach dem Liegenschaftsbewertungsgesetz. Es war auch für „Insider“ faszinierend festzustellen, welches Maß an fachlichen Anforderungen sich hinter oft dürrem Text eines an sich erfreulich knapp gehaltenen Gesetzes verbergen und dass sich erst dem kenntnisreichen Sachverständigen der wahre Gehalt der Bestimmungen erschließt. Umfangreiche Vortragsunterlagen mit vielen Detailinformationen ergänzten den praktischen Wert der Ausführungen.

Am Dienstag, dem 13. 1. 2015, beeindruckte Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter MAYDL, Institut für Materialprüfung und Baustofftechnologie, Technische Versuchs- und Forschungsanstalt der Technischen Universität Graz, Gerichtssachverständiger, mit seinen pointierten Ausführungen über „Sinn und Unsinn von Normen“ die ohnedies sensibilisierte Zuhörerschaft. Mit Schlagworten wie „Normenflut gegen Ingenieurverstand“ und der Frage nach entbehrlichen Normen bis hin zum Thema „Normung im Regierungsübereinkommen der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 – 2018 mit dem Ziel einer Entbürokratisierung“ und mit der Frage nach einer Zukunft der Normen spannte der Vortragende einen sachkundigen Bogen bis zur Forderung nach Eröffnung einer Diskussion auf breiter Basis.

Obersenatsrat Dipl.-Ing. Hermann WEDENIG, Leiter der Gruppe Umwelttechnik und behördliche Verfahren in der Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik des Magistrates der Stadt Wien, stellte das Thema „Das Verantwortungsfeld des Gerichtssachverständigen als Prüfingenieur und als Ersteller des Bauwerksbuches nach der Bauordnung für Wien“ umfassend auch als Gedankenanstoß für andere Bundesländer vor. Resümierend stellte er fest, dass der allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige nach der Bauordnung für Wien verantwortungsvolle Tätigkeiten für Bauwerber und Grundeigentümer übernehmen kann und so ein wertvolles Bindeglied zwischen diesen und der Baubehörde darstellt.

Der Mittwoch (14. 1. 2015) war – gemeinsam mit den Teilnehmern am parallel stattfindenden Seminar „Spezielles aus Recht und Praxis im Sachverständigenwesen für Sachverständige und Juristen“ – einem Workshop zum Thema „Kosten und Nutzen von Privatgutachten im Zivil- und Strafprozess“ gewidmet. Vier „Insider“, Mag. Erich LEITNER, Oberstaatsanwalt der Oberstaatsanwaltschaft Graz, Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT, Mag. Alfred TANCZOS, Richter des OLG Graz, und Dr. Peter WAGNER, Rechtsanwalt, Linz, strukturierten das Thema durch kurze Expositionen als Basis für die anschließend in vier Arbeitskreisen diskutierten Fragen zum Thema. Am Nachmittag wurden die Ergebnisse dem Tagungsplenum vorgestellt und es wurde darüber diskutiert (Hinweis: Inhalt und Ergebnisse werden wegen ihrer Bedeutung in einer der nächsten Ausgaben der Zeitschrift „Sachverständige“ im Detail publiziert).

Der langjährige Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“ Ronald BARAZON konnte für einen am Donnerstag, dem 15. 1. 2015, gehaltenen Vortrag zum Thema „(Bau-) Krise war gestern! Und morgen? Die Katastrophe oder der Aufschwung?“ gewonnen werden. Der durch zahlreiche Veröffentlichungen (zB dem 2006 erschienenen Buch „Kampf dem Kapitalismus“) und Fernsehsendungen (ORF: „Zur Sache“, TW1: „Bei Barazon – Der Wirtschaftstalk“) als Fachmann ausgewiesene Vortragende zündete ein Feuerwerk an Informationen aus dem Bereich der Volks-

wirtschaft. Er sparte dabei nicht mit Kritik am Bankenregulierungswerk Basel III und an der in letzter Zeit aufgetretenen „Lisabonisierung“, seiner Meinung nach eine Übertragung der Rechtsschöpfung an die Verwaltung und damit eine Öffnung zur Willkür. Seine pointenreichen, gleichnishaften Darlegungen und seine Forderung nach Strukturänderungen und Schaffung eines Marktes für Beteiligungskapital als Ersatz für die Kreditfinanzierung fesselten die Zuhörer und machten nachdenklich.

Dipl.-Ing. Dr. Martin TEIBINGER von der Holzforschung Austria, Wien widmete sich am Nachmittag des 15. 1. 2015 dem Thema „Mängel im Holzbau“, insbesondere den bauphysikalischen Grundlagen, Einflussfaktoren und Nachweismöglichkeiten zum Feuchteschutz von Holzbauteilen. Seine durch hohes Wissen und praktische Erfahrung ausgezeichneten Ausführungen zu feuchteschutztechnischen Grundlagen, Wasserdampfdiffusion und -konvektion, insbesondere auch bei Flachdachkonstruktionen, wurden durch praktische „Fälle“ anschaulich gemacht.

Freitag, der 16. 1. 2015, war schließlich noch dem Thema „Sachverständige Beurteilung von Brandabschottungen“ gewidmet. Ing. Rudolf MARK, Gerichtssachverständiger und Geschäftsführer der BSC Brandschutzconsult Bautechnik GmbH, Graz, legte zunächst die Zusammenhänge der Baugesetzgebung in Österreich mit den Aufgaben des OIB und den in den letzten Jahren rasant entwickelten europäischen Regelungen dar, insbesondere befasste er sich mit der ETAG 026, Teil 2: Abschottungen. Anhand umfangreichen Bildmaterials stellte er die (Qualitäts-)Unterschiede von Brandabschottungen dar. Es ist ihm für ausgezeichnete schriftliche Unterlagen zu danken und für sein Angebot, dazu passende Handouts von Folien über die Internetseite <http://www.bsc.st> zu beziehen.

Wie jedes Jahr rief der Hauptverband am Dienstagabend zu einem sportlichen Kräfteressen auf der Kunsteisstockbahn und zur anschließenden Ehrung der Sieger in gemütlicher Runde. Am Donnerstagabend trafen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ihre Begleitung zu einem gemütlichen Hüttenabend beim „Hauserbauer“ in luftiger Höhe über Dorfgastein.

So konnte ich zum Abschied zufrieden auf eine rundum gelungene Veranstaltung zurückblicken und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Interesse und die rege Mitarbeit danken. Zu danken ist auch dem nimmermüden Einsatz und der ausgezeichneten Betreuung durch die Mitarbeiterinnen des Hauptverbandes Maria OBERMAIER und Uta MECKER.

Auf die nächstjährige 38. Veranstaltung **in der Zeit vom 10. bis zum 15. 1. 2016** soll schon jetzt hingewiesen werden.

Prof. Dr. Jürgen SCHILLER
Präsident des LGZ Graz i.R., Seminarleiter